

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0661/2014
Auskunft erteilt: Herr Wimmer
Ruf: 492-4027
E-Mail: WimmerWo@stadt-muenster.de
Datum: 26.09.2014

Betrifft

Neue Raumstandards im Offenen Ganzttag an Grundschulen in Münster

Beratungsfolge

21.10.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.10.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.10.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
05.11.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bestätigt den Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebotes Offener Ganztagsplätze an den Grundschulen in Münster.
2. Der Rat beschließt, angesichts der perspektivisch steigenden Teilnehmerquoten im Offenen Ganzttag, die bestehenden Schulgebäude mit allen Räumen sowohl für Unterricht wie für Angebote des Offenen Ganztags zu nutzen und als neuen Raumstandard im Grundsatz neben Küche / Speiseraum je vollständig gebildetem Zug einen OGS-Gruppenraum festzulegen. Die Entscheidung zur Umsetzung des neuen Raumstandards wird im Einzelfall getroffen.
3. Diese neuen Raumstandards ersetzen die durch Ratsbeschluss im Jahr 2004 (V/1063/2004) festgelegten Standards zur Flächenbereitstellung im Offenen Ganzttag.
4. Die bestehenden beratenden Unterstützungsangebote der Verwaltung zur Weiterentwicklung der schulspezifischen Konzepte des Offenen Ganzttagsangebotes und zur Umsetzung im Gebäudebestand werden auf diesen Standard ausgerichtet.

Kosten:

Durch diesen Beschluss werden unmittelbar keine zusätzlichen Kosten ausgelöst. Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 werden aus bestehenden Budgets (Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen / Investitionsmaßnahme 4090 Bauk. Einr. Offener GT - Auszahlung für Baumaßnahmen und Investitionsmaßnahme 4091 Besch. Einr. Offener GT - Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) finanziert.

Begründung:

Hinweis:

Die in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28.01.2014 zurückgezogene Vorlage V/0963/2013 korrespondiert mit dieser hiermit neu vorgelegten Vorlage.

Zu 1. Bedarfsdeckendes OGS-Platzangebot

Das Offene Ganztagsangebot an den Grundschulen in Münster zeigt seit Jahren eine ungebrochene Nachfragedynamik. Im Schuljahr 2014/2015 nehmen voraussichtlich insgesamt 4.342 Schülerinnen und Schüler an städtischen Grundschulen am Offenen Ganztage teil. Ein Vergleich der Teilnehmerzahlen zum Schuljahr 2009/2010 verdeutlicht die hohe Steigerungsrate: 2.404 Schülerinnen und Schüler meldeten sich vor 4 Jahren zum Offenen Ganztage an. Innerhalb von 5 Jahren stieg die Zahl der Teilnehmer um 80 %. Hinzu kommen rd. 100 Schülerinnen und Schüler in den Primarstufen der Förderschulen, die den Offenen Ganztage dort in Anspruch nehmen. Verbunden mit den erhöhten Teilnehmerzahlen ist auch eine stetig steigende Zahl von OGS-Gruppen, die von 84 im Schuljahr 2009/2010 auf 145 Gruppen im Schuljahr 2013/2014 angestiegen ist. Im Schuljahr 2014/2015 werden voraussichtlich 167 OGS-Gruppen gebildet.

Die steigenden Teilnehmerzahlen stellen die Schulen, den Schulträger sowie die für den Betrieb des Offenen Ganztages verantwortlichen Träger vor große Herausforderungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der schulspezifischen pädagogischen Konzepte und ihrer Umsetzung, der Bereitstellung von Flächen in den bestehenden Schulgebäuden und der erforderlichen Personalressourcen. Dem Rat ist dazu letztmals mit den Vorlagen V/0739/2012 „Offene Ganztage in Münster - Bericht 2009 - 2012“ sowie V/0794/2012 „Bericht zur Raumsituation zum Offenen Ganztage in Münster“ berichtet worden.

Verbunden mit den stetig steigenden Teilnehmerzahlen sind auch die Kosten für Flächenbereitstellung, Ausstattung und Personal deutlich gestiegen. Der Rat der Stadt Münster hat seinen 2011 mit dem Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung gefassten Beschluss, ein bedarfsdeckendes Offenes Ganztageangebot an den Grundschulen in Münster vorzuhalten, auch in seinen Beratungen zur Haushaltskonsolidierung bestätigt. Gleichwohl sind die investiven Mittel für Bau und Ausstattung gekürzt worden (Investitionsmoratorium - Ratsbeschluss vom 27.06.2012, Vorlage Nr.: V/0505/2012).

Viele Städte begrenzen die angebotene Platzzahl des Offenen Ganztageangebotes nach Maßgabe der von Schulen und Trägern entwickelten Konzepte und der Raummöglichkeiten des jeweiligen Schulgebäudes. So werden in der Stadt Bonn Anmeldungen zum Offenen Ganztage, die die für die jeweilige Schule festgelegte Platzzahl übersteigen, auf einer Warteliste geführt. Eine Erhöhung der Platzzahl ist nur auf der Basis eines überarbeiteten abgestimmten Konzeptes von Schule und Träger im Rahmen des bestehenden schulspezifischen Flächenangebotes möglich.

Der Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebotes im Offenen Ganztage ist für die Überlegungen zu den Rahmenbedingungen des Offenen Ganztages an Grundschulen in Münster von grundlegender Bedeutung. Die damit verbundene prinzipielle Platzgarantie für Schülerinnen und Schüler verlangt eine Ausrichtung sowohl räumlicher als auch personeller Konzepte auf eine stetig steigende Teilnehmerzahl bis maximal 100 %. Lt. Schulstatistik Schuljahr 2013/2014 haben von insgesamt 9.256 Grundschulern/-schülerinnen 3.790 Kinder den Offenen Ganztage besucht - dieses entspricht einem OGS-Anteil von 41% (Versorgungsquote).

Berücksichtigt man nur die Grundschüler/-schülerinnen der Schulen des Offenen Ganztages (also nicht die 755 Kinder in den 3 gebundenen Ganztagschulen), ergibt sich eine Teilnahmequote von sogar 44,6 %.

Auch wenn eine stadtweite Teilnehmerquote von 100 % aus heutiger Sicht unwahrscheinlich ist oder höchstens längerfristig erreichbar scheint, zeigen sich bei den OGS-Schulen sehr unterschiedliche Teilnahmequoten, die bei einzelnen Schulen im Schuljahr 2014/2015 deutlich über dem Durchschnitt liegen.

Grundschulen im Bezirk*	Unter Teilnahmequote von 44 %	Über Teilnahmequote von 44%
Mitte	1	14
Nord	2	3
Ost	4	1
Südost	2	2
Hiltrup	4	2
West	6	0
Stadtweit	19	22

* berücksichtigt wurden **nur Grundschulen mit OGS-Angebot**
Schulstatistik 2013/14; Amt f. Schule und Weiterbildung

Die Schwankungsbreite liegt dabei zwischen einer Teilnahmequote um 85% (Johannisschule, Overbergschule) und um 21% (GS Loevelingloh, Davertschule, Mosaik-Schule).

Zu 2. Neue Standards in der Flächenversorgung

Die mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NW in 2003 initiierte Entwicklung des Offenen Ganztags im Primarbereich ist mit seinen verlässlichen Betreuungszeiten ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus leistet der Offene Ganztage einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit. Für den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Jugendhilfe bietet er die Plattform für eine enge Verzahnung. Er unterstützt mit seinen Angeboten die Vermittlung von Wissen und Werten, eröffnet Möglichkeiten selbständigen Entdeckens und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit bedarf eines für alle OGS-Schulen gleichermaßen gültigen Rahmens, auf den schulspezifische Konzepte aufbauen können. Wesentliche Säulen dieses Rahmens sind die für die pädagogische Arbeit im Offenen Ganztage zur Verfügung stehenden Personalressourcen, die Bereitstellung von Flächen und die Ausrichtung und Ausstattung der Schulgebäude zu Lern- und Lebensorten für Schülerinnen und Schüler.

Hinsichtlich der für den Offenen Ganztage an den Grundschulen in Münster bereitzustellenden Flächen hat der Rat 2004 entschieden, dass die Funktionsbereiche Küche und Essraum sowie ein eigenständiger Betreuungsraum pro Ganztagsgruppe zur Verfügung stehen sollen (vgl. V/1063/2004 „Umwandlung weiterer Schulen...“; Beschlusspunkt 3).

Die Entwicklung des Flächenbedarfs ist dem Rat mit der Vorlage V/0794/2012 „Bericht zur Raumsituation im Offenen Ganztage in Münster“ detailliert geschildert worden.

Die Versorgung mit Flächen für den OGS an Grundschulen stößt angesichts der dargestellten Entwicklung der Teilnehmer- und Gruppenzahlen aus wirtschaftlichen, wie auch aktuell bereits aus baulichen / räumlichen Gründen, an Grenzen. Die Gebäudebestände sind zur Flächenversorgung des Offenen Ganztags ausgereizt. Dachboden, Lager-, Untergeschoss-, und teilweise Hausmeisterflächen sind bereits zu OGS-Flächen umgebaut worden; ergänzt wurden diese Umbaumaßnahmen im Bestand durch die Bereitstellung von zusätzlichen Schulpavillons, die u. a. ebenfalls für Betreuungszwecke genutzt werden. Bereits jetzt müssen Schulen allgemeine Unterrichtsräume / Mehrzweckräume für OGS-Zwecke nutzen. Darüber hinaus werden teilweise auch Einrichtungen der Jugendhilfe für OGS-Betreuungsangebote mitgenutzt (z. B. in Hilstrup-West mit der Einrichtung „37 Grad“, in Mauritz-Mitte mit der kinderpädagogischen Einrichtung „Am Pötterhoek“, in Kinderhaus das Wuddi und weitere Einrichtungen der freien Träger).

An einer Reihe von Schulstandorten erlauben die Gebäude keine Erweiterung für OGS-Gruppenräume (Grundschule am Kinderbach, Martinischule, Mosaik-Schule). Eine weitere Flächenbereitstellung auf Schulhof- oder Nachbarflächen auf der Basis des bisherigen Raumstandards lässt sich sowohl aus Kosten- wie Effizienzgründen nicht verantworten. Gleichzeitig ist aber davon auszugehen, dass die Anmeldezahlen und Gruppenbildungen ungebrochen weiter steigen und entsprechende Flächenansprüche durch die Schulen geltend gemacht werden.

Eine Umsetzung des Ratsbeschlusses, auch zukünftig ein bedarfsdeckendes OGS-Angebot vorzuhalten und damit perspektivisch eine Vollversorgung zu ermöglichen, kann nur gelingen, wenn Schulgebäude als Ganzes sowohl für Unterrichtszwecke als auch für den Offenen Ganztags zur Verfügung stehen.

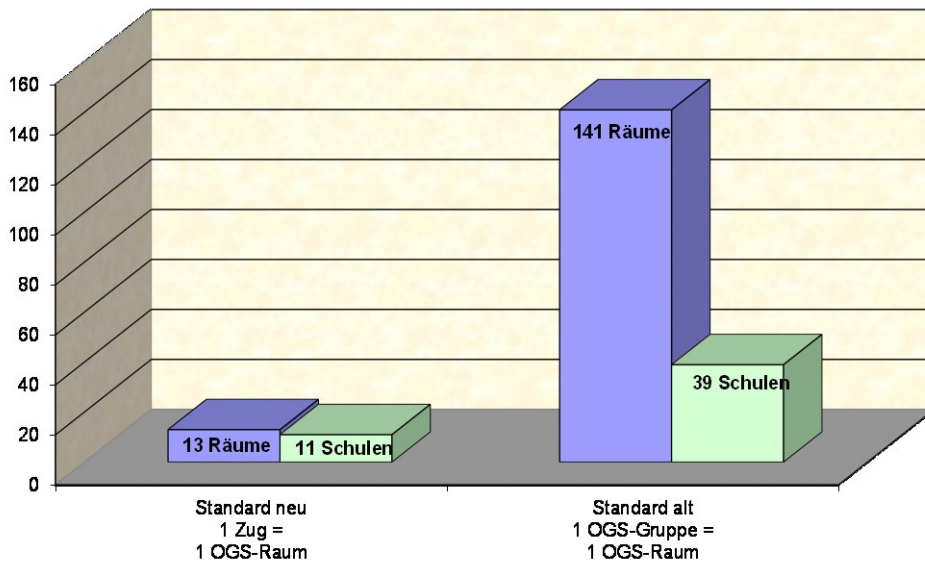
Den unstrittig vorhandenen besonderen Belangen des Offenen Ganztags soll deshalb in Münster zukünftig mit einem Gruppenraum je vollständig gebildetem Zug sowie Küche und Speiseraum je Schule Rechnung getragen werden. Dieser neue Standard hat im Grundsatz für alle am Offenen Ganztags teilnehmenden städtischen Schulen Gültigkeit; ein Anspruch auf entsprechende Raumausstattung indes besteht nicht. Die Schaffung ggf. zusätzlicher Flächen zur Umsetzung dieses Standards geschieht im Wege von Einzelfallentscheidungen, bei denen Kriterien wie freie Platzkapazitäten an anderen Schulen im Stadtteil, Baukosten und liegenschaftliche Möglichkeiten sowie die Schülerprognose berücksichtigt werden. Bei der Nutzung der vorhandenen Flächen haben Unterrichts- und OGS-Nutzung Vorrang gegenüber einer Nutzung durch Dritte. Darüber hinausgehender Bedarf des Offenen Ganztags wird durch die multifunktionale Nutzung von Mehrzweck- und Klassenräumen entsprochen.

Gruppenräume

Nach diesem neuen Raumstandard wären 29 von 42 als OGS teilnehmende Grundschulen mit ausreichenden Gruppenräumen für Zwecke des Offenen Ganztags zum Schuljahr 2014/2015 ausgestattet, 3 Schulen hätten zum Schuljahr 2014/2015 prinzipiell einen zusätzlichen Raumanspruch (Martinischule, Mosaik-Schule, Nikolaischule Wolbeck) mit einem Bedarf von insgesamt 5 Räumen. Während an der Mosaik-Schule bauliche und liegenschaftliche Gründe einer Erweiterung entgegenstehen, wären an der Martinischule zusätzliche Flächen im Gebäudebestand (Keller) nur mit erheblichem Finanzierungsaufwand realisierbar. An 8 weiteren Schulen könnte mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Raumbedarf entstehen, wenn die Schulen ihre Zügigkeiten voll ausschöpfen würden und bisher für OGS-Zwecke genutzte Räume wieder für Unterrichtszwecke genutzt werden müssten. An einer Schule (Loevelingloh) liegen bisher keine ausreichenden Anmeldungen zur Bildung einer OGS-Gruppe vor.

Das nachfolgende Berechnungsmodell soll exemplarisch für eine beispielhaft angenommene 60%ige OGS-Teilnahmequote die Unterschiede in den zusätzlichen Flächenansprüchen verdeutlichen. Basis ist grundsätzlich die maximale Auslastung der festgelegten Zügigkeit der einzelnen Grundschulen.

OGS/ Raumannspruchvergleich der Schulen bei verschiedenen Standards einer angenommenen Teilnahmequote von 60 %



Bei der (notwendigen) Einrichtung weiterer OGS-Gruppen bis zur 60%-Quote würden nach dem neuen Raumstandard theoretisch perspektivisch 13 Räume fehlen.

Demgegenüber würde die konsequente Umsetzung des bisherigen OGS-Raumstandards extrem hohe, unrealisierbare Raumannsprüche auslösen. Durch die stabilen Schülerzahlen im Grundschulbereich werden auch keine demografischen Effekte - und damit frei werdende Räume - entstehen, die großflächig für andere schulische Zwecke genutzt werden könnten. Als Konsequenz müsste der Raumbedarf überwiegend durch Anbau bzw. Containerlösungen abgedeckt werden. Neben den exorbitant hohen Kosten ist auch mehr als fraglich, ob die bestehenden Schulgrundstücke dieses Potenzial an Erweiterungsflächen bieten.

Im Ergebnis würde bei Beibehaltung des gültigen Standards der Raumannspruch der Schulen weit überproportional über dem Anspruch aus der Formel „pro vollständig gebildetem Zug ein OGS-Gruppenraum“ liegen.

Küchen/Speiseräume

In allen OGTS-Schulen sind mit Einstieg in die Ganztagsbetreuung Küchen, bzw. Speiseräume hergerichtet worden, im Regelfall durch die Umnutzung von ehemals 1 oder 2 Klassenzimmern, was seinerzeit für den Einstieg auf jeden Fall ausreichend war. Die Kapazitäten sowohl der Küchen als auch der Speiseräume stoßen aber technisch und räumlich an nahezu allen Schulen an Grenzen. Neben zusätzlicher Bestuhlung in Nebenräumen oder Randbereichen wie auch regelmäßig der Essensorganisation in mehreren Schichten sind bereits zahlreiche organisatorische Maßnahmen ergriffen worden.

Vielfach sind oder waren das aber nur Hilfskonstrukte, um die aktuelle Nachfrage zu befriedigen. Bei der erwartungsgemäß weiter steigenden Nachfrage nach Ganztagsplätzen werden spätestens ab dem übernächsten Schuljahr auch hier Maßnahmen und Konzepte erforderlich, wie dies bewerkstelligt werden kann. Dies betrifft sowohl die technische Ausstattung von Küchenbereichen wie auch die Platzkapazität in den Speiseräumen. Angesichts der o.a. beschriebenen Raumsituation wird eine Erweiterung der Speiseräume in den meisten Fällen gar nicht möglich sein, sodass es auch darum geht, weitere organisatorische Lösungen zu entwickeln.

Der neu gesetzte Raumstandard ist ein allgemeingültiger, stadtweit festgelegter Rahmen, unter dem die spezifischen Möglichkeiten des einzelnen Schulgebäudes ausgeschöpft werden können: Schulen, die über Raumkapazitäten verfügen, die über den Anforderungen für den allgemeinen Unterricht liegen und die mehr als einen OGS-Raum je Zug besitzen, können den Flächenüberhang für schulische oder OGS-Zwecke nutzen, soweit nicht unabweisbare Flächenbedarfe anderer, insbesondere schulischer Nutzer bestehen. Dies gilt für Schulen, die ihre festgelegte Zügigkeit aktuell nicht ausschöpfen nur insoweit und solange, als diese Räume auf Grund der Schülerzahlen nicht für allgemeine Unterrichtszwecke (Klassen-/Mehrzweckräume) benötigt werden.

Vor diesem Hintergrund gilt ein Bestandsschutz nur nach der Maßgabe des neu definierten Raumstandards. Bei steigenden Teilnehmerzahlen auf den Schulgebäudebestand insgesamt für Unterrichts- wie OGS-Zwecke zurückzugreifen, wird auch bereits in anderen NRW-Städten praktiziert. So hat die Stadt Bonn in entsprechenden Beschlussvorschlägen an den Rat zur Erhöhung der Platzzahl schon in 2009 darauf hingewiesen, dass dies nur im vorhandenen Gebäudebestand umgesetzt werden kann: „Ein Ausbau von OGS über 50 % hinaus (in Richtung einer Öffnung für alle Kinder) ist dauerhaft nur zu leisten, wenn...Räume für Unterricht und OGS künftig gemeinsam genutzt werden.“ (Bundesstadt Bonn, Drucksache 0911129ST2, „Nutzung von Klassenräumen als OGS-Gruppenräume“).

Dieser neue, den Entwicklungen der vergangenen Jahre und dem Anspruch eines bedarfsdeckenden Angebots Rechnung tragende Raumstandard für den Offenen Ganzttag in Münster, ist im Kern in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Grundschulen, der Jugendhilfe und der unteren Schulaufsicht entwickelt worden. Die Grundschulen sind über den aktuellen Diskussionsstand bzw. den Inhalt der Verwaltungsvorlage im Detail informiert worden.

Zu 3. Aufhebung bestehender Raumstandards

Der Rat hat mit seinem Beschluss zur Vorlage V/1063/2004 „Umwandlung weiterer Schulen in Offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/2006“ als Raumstandard einen eigenständigen Betreuungsraum pro Ganztagsgruppe sowie die Funktionsbereiche Küche und Essraum festgelegt.

Wie in der Begründung unter 2. dargestellt, ist die Fortführung des bisher gültigen Standards zur Flächenbereitstellung für OGS-Zwecke angesichts der jüngsten und auch zukünftig erwartbaren Steigerungsraten der Teilnehmer- und Gruppenzahlen sowohl unter baulichen wie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich.

Deshalb wird der bisher gültige Flächenanspruch, je OGS-Gruppe einen OGS-Raum zur Verfügung zu stellen, ab dem Schuljahr 2014/2015 aufgehoben.

Zu 4. Unterstützungsangebot zur Weiterentwicklung von OGS-Konzepten

Multifunktionale Raumnutzung

Die sinnvolle gemeinsame Nutzung vorhandener Räume als Klassenräume und Räume für Aktivitäten des Offenen Ganztags, die auch dadurch zunehmend engere Verbindung zwischen Unterricht und fördernder Betreuung des Offenen Ganztags, sind ein wichtiges Merkmal für eine hohe Qualität des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen. Pädagogen und Erzieherinnen profitieren durch gegenseitige Unterstützung in der ganzheitlichen Sichtweise auf ein Kind und seine spezifischen alters- und entwicklungsgerechten Bedürfnisse. So trägt nach den Erfahrungen der Stadt Bonn eine gemeinsame Raumnutzung auch zu einer engeren Verzahnung von Unterricht und OGS bei. Ein anfänglich distanzierter Nebeneinander hat sich in relativ kurzer Zeit zu einem selbstverständlichen Miteinander entwickelt - Klassenräume werden zunehmend mehr als Tagesräume genutzt.

Dazu ist es erforderlich, die Ausstattung der Klassen für beide Zwecke mit flexiblem Mobiliar vorzunehmen und den Stauraum bedarfsgerecht anzupassen, um somit den Klassenraum als Spiel-, Lern- und Übungsfläche nutzen zu können. Die zusätzlichen, vorrangig für OGS-Zwecke vorgehaltenen Räume, dienen abwechselnd ebenso für großflächige Aktivitäten wie auch für besondere Ruhe- und Entspannungsphasen. Ausstattung und Ausgestaltung der multifunktional genutzten Räume sind in enger Abstimmung mit Schulen und Trägern unter Berücksichtigung der schulspezifischen Möglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen.

Neben der engeren Verbindung unterrichtlicher Aktivitäten am Vormittag und OGS-Angeboten am Nachmittag, gehören auch die Ausgestaltung der Räume sowie gemeinsame Überlegungen zur Gestaltung des Schulgebäudes als Lern- und Lebensort zu den organisatorischen Maßnahmen, die die Umsetzung eines bedarfsdeckenden OGS-Angebotes unterstützen können.

Für ein gelungenes und pädagogisch qualitätsvolles OGS-Angebot an den jeweiligen Schulen ist deshalb die Kooperation aller am OGS beteiligten Akteure eine wichtige Grundlage. Den Schulen und Trägern soll durch die Verwaltung zu allen Fragen des Offenen Ganztags einerseits umfassende Beratung zur Verfügung stehen und zudem die Möglichkeit des gemeinsamen Austausches und der gemeinsamen Konzeptentwicklung angeboten werden.

Das Amt für Schule und Weiterbildung und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien übernehmen dabei nicht nur die Funktion eines unmittelbar Beteiligten, sondern sind zugleich auch Moderator der Interessen, Organisator der Kommunikation der Beteiligten und Ideen- und Erfahrungspool von Konzeptüberlegungen anderer Schulen auch über die Grenzen Münsters hinaus.

Eine in dieser Form umfassende Beratungsleistung der Verwaltung intensiviert deutlich die bereits bestehende Zusammenarbeit der zuständigen Fachämter mit den Schulen. Sie führt zu vermehrten Konzept-, Umsetzungs- und Abstimmungsgesprächen an den Schulen, um den jeweiligen schulspezifischen Belangen gerecht werden zu können.

Zudem erhöht sich der personelle Arbeitsaufwand für die Umsetzung der multifunktionalen Gestaltung der Klassenräume sowie für die teilweise notwendigen Kapazitätsausweitungen für Küche und Speiseraum. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben kann nur bei zumindest unveränderten Personalressourcen und einer priorisierten Abfolge der Beratungen sichergestellt werden.

Gleichzeitig unterstützt die - mit den Beschlüssen zu den Vorlagen V/0530/2013 „Offene Ganztagschule - Aufstockung der Wochenstundenzahl für Koordinatoren/innen und Gruppenleitungen“ und V/0443/2013 „Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschul Kinder im Offenen Ganztage - Förderinseln“ - verbesserte Personalsituation und der Ausbau individueller Förderangebote die hohe Qualität der Betreuung im Offenen Ganztage in Münster.

Offene Ganztagsklassen

Ein im Rahmen dieser Beratungsleistung zu diskutierendes Instrument zur organisatorischen Konzeptentwicklung könnte die sich mit zunehmenden Teilnehmerzahlen anbietende Bildung von „OGS-Klassen“ sein. In den Städten Köln und Bonn wurde diese Organisationsform, in denen die Zusammensetzung von Unterrichtsklasse und OGS-Gruppe identisch ist - d.h. alle Schülerinnen und Schüler, die sich in der 1. Klasse zum Offenen Ganztage anmelden, werden in einer Klasse bis zum Klassenfrequenzrichtwert zusammengefasst - erfolgreich umgesetzt.

Ebenso ist es im Rahmen eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts möglich, Klassenzusammensetzungen an der Beteiligung am Offenen Ganztage zu orientieren. Für sie könnte der Bezugsraum „Klasse“ und „OGS-Raum“ derselbe Raum sein. In ihm werden die jeweiligen Belange der Nutzungsansprüche berücksichtigt. Die sich daraus entwickelnde selbstverständliche Nutzung bestehender Klassenräume für Aktivitäten des Offenen Ganztages unterstützt die gewünschte Verzahnung von Vormittags- und Nachmittagsaktivitäten zu einem abgestimmten, ganzheitlichen Unterrichts-, Förder- und Betreuungsangebot.

Diese organisatorischen Maßnahmen ermöglichen aber keine wirkliche Rhythmisierung des Schultages wie im gebundenen Ganztage und die auf ein Schuljahr reduzierte Verbindlichkeit der Teilnahme birgt Planungsrisiken für die Schulen. Zudem sind zumindest in der Übergangsphase bis zu einer relativ hohen Teilnahmequote organisatorische Ergänzungsmaßnahmen erforderlich.

Dennoch ermöglichen OGS-Klassen durch ihre klare Struktur eine Verbesserung der Beziehungsebene zwischen pädagogischen Kräften zu den Schülerinnen und Schülern wie auch unter den Lehrer/innen und pädagogischen Kräften selbst und tragen so dem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Jugendhilfe mehr Rechnung. Im Rahmen der schulspezifischen Weiterentwicklung der OGS-Konzepte wird die Verwaltung dazu mit den Schulen sprechen.

Gebundener Ganztage

Für den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung ist neben der Offenen Ganztagschule aber auch der gebundene Ganztage eine Alternative, die weiter verfolgt werden sollte.

Bereits im Rahmenkonzept SEP hat der Rat der Stadt Münster im Februar 2011 auf Seite 29 das Ziel formuliert, dass weitere gebundene Ganztagsangebote mittelfristig in allen Schulformen angestrebt werden. Auch die Bildungskonferenz im Land NRW hat sich in ihren Eckpunkten von Mai 2011 unter anderem mit der Weiterentwicklung des Ganztages auseinandergesetzt und fordert „einen Stufenplan zur schrittweisen Einführung eines flächendeckenden gebundenen Ganztages bis zum Jahr 2020 in allen Schulformen und Schulstufen. Der Prozess des weiteren Ausbaus orientiert sich an der Nachfrage von Eltern, Kindern und Jugendlichen.“

Am Beispiel der Wartburg-Grundschule, die mittlerweile alle vier Züge in gebundener Form anbieten kann, werden die Vorteile deutlich. Die Raumflächen der einzelnen Klassen werden je nach Bedarf und Tageszeit abwechselnd genutzt und sind somit tatsächlich Lebensraum von Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig ist auch für Schule die Rhythmisierung von Unterricht und Freizeit- und Betreuungsangeboten im Klassenverband deutlich einfacher zu organisieren.

In den Verwaltungsgesprächen mit den Schulträgern hat das Ministerium in den letzten Jahren aber sehr deutlich ausgedrückt, dass Schwerpunkt der Entwicklung der OGS-Bereich ist. Anträgen auf Umwandlung in gebundene Ganztagschulen im Primarbereich werden daher keine großen Genehmigungschancen eingeräumt.

Ungeachtet dessen hat sich vor einigen Jahren bereits ein Kreis von rd. 10 münsterschen Grundschulleitungen auf den Weg gemacht, gemeinsam und mit moderierender Unterstützung des Kompetenzteams den gebundenen Ganztag für ihre Schulen zu denken und voranzutreiben.

Vier dieser Grundschulen - Eichendorffschule Angelmodde, Margaretenschule, Norbertschule und Ludgerusschule Hiltrup - haben gegenüber der Verwaltung ihre Absicht erklärt, zu gebundenen Ganztagschulen umgewandelt zu werden. Die Schulverwaltung unterstützt dieses Begehren ausdrücklich und hat auch das Ministerium für Schule und Weiterbildung um entsprechende Unterstützung gebeten.

Kurz vor der Sommerpause hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung (Schreiben von Herrn Staatssekretär Hecke, s. Anlage) die Verwaltung jedoch informiert, dass das Land zurzeit den gebundenen Ganztag in weiteren Schulen nicht genehmigen kann, da es dafür keine haushaltsrechtliche Grundlage gibt.

Die Schulverwaltung wird weiterhin versuchen, die Einrichtung zusätzlicher gebundener Ganztagsplätze zu erreichen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

Schreiben von Herrn Staatssekretär Hecke